

MERKBLATT

Beantragung Schülerfahrausweis SJ 2022/2023

1. Wer kann einen Antrag stellen?

- Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang wechseln (von Klasse 6 in Klasse 7 bzw. von Klasse 10 in Klasse 11)
- Schülerinnen und Schüler, die in die Klasse 1 eingeschult werden
- Geflüchtete, jährlich mit Nachweis des Aufenthaltsstatus
- Schülerinnen und Schüler, die einen Schul- bzw. Wohnortwechsel vornehmen
- Schülerinnen und Schüler, denen ein Ablehnungsbescheid vorliegt, da die Mindestentfernung als Anspruchsvoraussetzung nicht erreicht wurde
- Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Antrag gestellt haben, da die Mindestentfernungen nicht erreicht wurden

2. Welchen Antrag benötige ich wofür?

- Antrag A - Ausstellung eines Schülerfahrausweises
- Antrag B - Antrag zur Schülerspezialbeförderung
- Antrag C - Antrag zur Erstattung von Fahrtkosten (nur nach Bewilligung nach Antragstellung A!)
- Anträge für das Schülerpraktikum
 - Antrag auf Anspruch von Fahrtkosten zum Schülerpraktikum (mindestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn stellen)
 - Antrag auf Abrechnung von Fahrtkosten zum Schülerpraktikum (nach Bewilligung, unter Vorlage der chronologisch aufgeklebten Originalfahrkarten/Nachweis Kopie ABO-Vertrag)

3. Welche Anspruchsvoraussetzungen gelten für eine Bewilligung des Schülerfahrausweises?

- Hauptwohnsitz muss sich im Landkreis Barnim befinden.
- Besuch der zuständigen bzw. nächsterreichbaren Schule im Landkreis Barnim (nächsterreichbare Schule: mit den günstigsten Fahrtkosten erreichbare Schule, nicht nach km-Entfernung!)
- Die bisher geltenden Mindestentfernungen als Anspruchsvoraussetzung entfallen ab dem Schuljahr 2022/2023.

4. Wie beantrage ich den Schülerfahrausweis?

- Generell muss der Antrag A durch den Antragstellenden beim Landkreis Barnim gestellt werden

5. Wie verhalte ich mich, wenn mir bereits ein Schülerfahrausweis im Schuljahr 2021/2022 bewilligt wurde?

- Das vorliegende e-Ticket ist mehrjährig gültig (5 Jahre) und wird durch die Barnimer Busgesellschaft für das neue

Schuljahr rechtzeitig aktiviert (hiervon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang zum Schuljahr 2022/2023 wechseln)

6. Was muss ich tun, wenn ich den Schülerfahrausweis verloren habe?

- direkt Kontakt mit der Barnimer Busgesellschaft (BBG) aufnehmen:
Service-Center Eberswalde: 0 33 34 – 23 50 03,
BBG direkt: 033 34 – 52 293 oder 0 33 34 – 52 127

7. Wo wende ich mich hin, wenn ich Nachfragen zur Antragstellung habe?

- Landkreis Barnim, Amt für nachhaltige Entwicklung, Kataster und Vermessung, Bereich Schülerbeförderung
- Coronabedingte Sprechzeiten: dienstags von 9 – 16 Uhr
- Ansprechpartnerinnen im Bereich Schülerbeförderung:
Für Antragstellende mit einem Nachnamen mit dem Anfangsbuchstaben **A bis J**:
Telefonnummer 03334 – 2141266
Für Antragstellende mit einem Nachnamen mit dem Anfangsbuchstaben **K bis R**:
Telefonnummer 03334 – 2141259
Für Antragstellende mit einem Nachnamen mit dem Anfangsbuchstaben **S bis Z, sowie Geflüchtete**:
Telefonnummer 03334 – 2141254
Ansprechpartner **Schülerspezialbeförderung**:
Telefonnummer 0 33 34 – 214 12 65

Neben den angegebenen Telefonnummern können Antragstellende den Bereich Schülerbeförderung auch über die Mail-Adresse schuelerbefoerderung@kvbarnim.de erreichen.

8. Wichtige Änderungen der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises:

- ab dem Schuljahr 2022/2023 entfällt die Mindestentfernung als Anspruchsvoraussetzung
- die Antragsfrist 31.10. des lfd. Schuljahres für den Antrag A entfällt ab dem Schuljahr 2022/2023
- (bereits seit dem Schuljahr 2019/2020 enthalten die Bescheide des Landkreises mehrjährig gültige Bewilligungen jeweils für die gesamte Schulstufe Klasse 1- 6, Klasse 7-10, Klasse 11-12 bzw. 11-13)

Für die rechtzeitige Fertigstellung der Schülerfahrausweise zum Schuljahresbeginn bitten wir um schnellstmögliche Antragstellung!